



RICHTLINIEN zum Antrag eines Global Family Urlaubs

Ein Global Family Urlaub richtet sich an Familien, die sich in einer außergewöhnlichen Belastungssituation befinden. Eine Förderung ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Familie befindet sich aufgrund von Armut, einer Naturkatastrophe, einer schweren oder unheilbaren Erkrankung, einer Behinderung, dem Verlust eines Kindes oder als Folge eines Krieges in einer außergewöhnlichen Notsituation.
2. Die Familie ist von Gewalt betroffen oder bedroht.
3. Zur Familie gehört mindestens ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
4. Die Familie konnte seit mindestens zwei Jahren keinen Urlaub machen.
5. Die Familie ist in einem der Global Family Länder aufenthaltsberechtigt in Ländern wie A, D, HR, I, PL, GB, P.
6. Die Familie ist aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, einen Urlaub aus eigener Kraft zu finanzieren.

Leistungen

Geförderte Familien erhalten in der Regel einen einwöchigen Aufenthalt mit Halbpension. Größtenteils sind alkoholfreie Getränke inkludiert. Je nach Partnerbetrieb können außerdem kostenlose Eintritte zu Freizeiteinrichtungen sowie zusätzliche Leistungen wie Skiausrüstung, Skikurse oder Bergbahntickets zur Verfügung gestellt werden.

Stadthotels laden in der Regel zu einem Aufenthalt von zwei bis drei Nächten ein. Darüber hinaus organisiert Global Family, je nach Möglichkeit, gemeinsame Freizeitaktivitäten sowie besondere Begegnungen mit prominenten Botschafter:innen oder Therapeuten.

Besondere Bedürfnisse

Damit wir eine passende Unterkunft organisieren können, ersuchen wir Sie, besondere Bedürfnisse bereits bei der Antragstellung bekannt zu geben. Dazu zählen beispielsweise:

- barrierefreie Unterkünfte,
- die Geheimhaltung des Aufenthaltsortes,
- Erkrankungen (z. B. Diabetes),
- Allergien oder sonstige besondere Anforderungen.

Nachweis der Bedürftigkeit

Kann die Familie ihre Bedürftigkeit nicht selbst nachweisen, ist eine Bestätigung oder Empfehlung einer öffentlichen sozialen Einrichtung oder einer anerkannten sozialen Organisation erforderlich.

Betroffene Familien können sich hierfür an das zuständige Sozialamt oder an eine unserer Partnerorganisationen wenden.

Anerkennungsbeitrag

Für die Organisation der Reise ersuchen wir jede Familie um einen Anerkennungsbeitrag in Höhe von € 150,-.

Haftungshinweis: Global Family Resort übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die während des Aufenthalts oder im Rahmen der angebotenen Leistungen entstehen. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder liegt während des gesamten Aufenthalts bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.


Karl G. Polaska-Auer
Gründer




Mag. Krystyna Polaska-Auer
Vorständin, Reiseleiterin




Dr. Christoph Gratl
Obmann




Barbara Wussow
Schirmherrin



GLOBAL FAMILY CHARITY RESORT
Adresse: Obmann Dr. Christoph Gratl
Finsterergasse 22/1.03, 1220 Wien
Vorständin Mag. Krystyna Polaska-Auer
Telefon: 0043 699 10326964
E-Mail: reisen@global-family.net
www.global-family.net